

Bau- und Ausstattungsbeschreibung

Projekt: Wohnen Ort im Innkreis

Neubau einer Wohnanlage mit 18 Wohneinheiten



1. Präambel

Die vorliegende Bau- und Ausstattungsbeschreibung ist erstellt auf Basis der Einreichplanung und wird entsprechend dem Projektfortschritt detailliert angepasst bzw. abgeändert. Sofern in der vorliegenden Bau- und Ausstattungsbeschreibung Materialien, Fabrikate oder Produkte genannt werden, gelten diese als Leitprodukte für die Ausführung. Der Bauträger hat das Recht, Änderungen in der Planung, als auch in der Bauausführung und der Ausstattung vorzunehmen, wenn diese aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen notwendig sind, insbesondere, wenn diese geringfügig, sachlich gerechtfertigt und dem Erwerber zumutbar sind. Diese Änderungen berechtigen zu keinen Preis- und Vertragsänderungen.

2. Allgemeines

Die Planmaße sind Rohbaumaße, daher sind für Einbauten die Naturmaße abzunehmen. Einrichtungsvorschläge in den Grundrissen sind nicht Bestandteil der Bau- und Ausstattungsbeschreibung.

Alle Wohnungen verfügen über Anschlussmöglichkeit für Telefon und Internet.

3. Aufschließung

Die Wohnhausanlage wird über eine öffentliche Straße, zu den Carport- und Freistellplätzen aufgeschlossen. Weiteres gibt es einen befestigten Zugangsweg zum Gebäude. Die einzelnen Geschoße werden über ein Treppenhaus und über einen Aufzug aufgeschlossen. Die Anschlusskosten und Aufschließungsbeiträge für Wasser, Strom, Kanal und Verkehrsfläche sind im Kaufpreis enthalten.

4. Bauwerk - Rohbau

Gründung/Fundierung/Keller

Stahlbeton Streifenfundament oder Plattenfundament nach statischem Erfordernis. Die Kellerräumlichkeiten werden in Stahlbetonbauweise, roh, ausgeführt.

Mauerwerk

Außenmauerwerk, sowie Wohnungstrennwände und tragende Wände werden als Ziegel- oder Stahlbetonmauerwerk lt. Plan, bzw. nach statischem und Schalltechnischem Erfordernis, verputzt, ausgeführt. Nichttragende Zwischenwände werden in Ziegelmauerwerk 12cm und Trockenbauweise, 12 cm stark, ausgeführt.

Stiegenhaus

Stahlbetonfertigteiltreppen. Malerarbeiten, Bodenbeläge, Handläufe und Stieengeländer, siehe Pkt. 8. Bauwerk - Ausbau.

Dachkonstruktion

Flachdachkonstruktion, Aufbau lt. Plan bzw. Energieausweis.

Außenputz/Fassade

Auf den Außenwandflächen wird ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS) lt. Plan bzw. Energieausweis mit einem Edelputz als Endbeschichtung ausgeführt. Farbe lt. Vorgabe Bauträger.

5. Bauwerk - Technik

Raumheizung – Warmwasser – Lüftung (Wohneinheiten)

Gemäß Projektierung Installationsfirma. Die Wärmeverteilung erfolgt über eine Fußbodenheizung mit Unterputzverteilerstation. Jede Wohneinheit erhält ein Raumthermostat, einen Wärmemengenzähler sowie einen Kaltwasserzähler.

Raumheizung: Fernwärme

Warmwasser: Fernwärme

Lüftung: Fensterlüftung, Nassraumlüfter vorhanden

Lüftungsanlagen (Allgemeinbereiche)

Fahrradraum, Müllraum, Kellerabteile, Haustechnikraum sowie Wasch- und Trockenraum werden natürlich oder mechanisch be-/entlüftet.

Elektroausstattung

Gemäß Projektierung Installationsfirma. Nach den Vorschriften und im Einvernehmen mit dem Energieversorgungsunternehmen (EVU), dem Stand der Technik entsprechend. Das Gebäude wird an das öffentliche Strom- und Telekommunikationsnetz (Kabel TV und Internet) angeschlossen. Die Verteilung erfolgt über den Technikraum. Kabel TV- und Internetanschlüsse sind von den Kunden zu aktivieren.

Beim Hauseingang befindet sich eine Türsprechanlage mit Ruftaste und Namensschild für jede Wohnung. Die Beleuchtung der Allgemeinflächen erfolgt sensorgesteuert mittels Bewegungsmelder und Beleuchtungskörper. Vor der Wohnungseingangstür befindet sich ein Klingeltaster. Je Wohnung wird eine Türsprechanlage im Vorraum ausgeführt. Die Installati-

Bau- und Ausstattungsbeschreibung
Wohnen Ort im Innkreis

onen in den Wohnungen und im Stiegenhaus erfolgen unter Putz. Installationen im Keller erfolgen auf Putz. Beleuchtungskörper werden für die Wohnung nicht beigestellt. Die Komplettierung der Steckdosen und Schalter erfolgt mit einem formschönen Standardschalterprogramm in weißer Farbe.

Keller: Allgemeinbeleuchtung sowie ein Lichtauslass und eine Steckdose in jedem Kellerabteil.

Die Position sowie die Anzahl der Elektroinstallationen können vom Eigentümer gegen Aufpreis, verändert werden, sofern die Angaben zeitgemäß erfolgen.

Eingang (WHA):	1 Klingeltableau mit Außensprechstelle (Audio) Allgemeinbeleuchtung
Stiegenhaus:	Allgemeinbeleuchtung 1 Klingeltaster vor jeder Wohnung
Vorraum:	1 Deckenauslass mit Wechselschalter 1 Schuko Steckdose 1 Innensprechstelle (Audio)
Abstellraum:	1 Deckenauslass mit Schalter 1 Schuko Steckdose
WC:	1 Deckenauslass mit Schalter
Bad:	1 Deckenauslass mit Schalter 1 Wandauslass (über Waschbecken) mit Schalter 2 Schuko Steckdosen beim Waschbecken 1 Schuko Steckdose für die Waschmaschine
Zimmer:	1 Deckenauslass mit Schalter 4 Schuko Steckdosen TV-/Internetanschluss
Küche:	1 Auslass für E-Herd und Backofen 1 Auslass für Dunstabzug 1 Schuko Steckdose Geschirrspüler 1 Schuko Steckdose Kühlschrank 4 Schuko Steckdosen Arbeitsfläche 1 Deckenauslass mit Schalter
Wohnen/Essen:	2 Deckenauslässe mit Schalter 4 Schuko Steckdosen 1 Raumthermostat TV-/Internetanschluss
Loggia/Terr./Blk.:	1 Wandauslass mit Schalter innen 1 Außensteckdose
Keller:	Allgemeinbeleuchtung 1 Allgemeinsteckdose für die Reinigung und Wartung im Haustechnikraum 1 Schuko Steckdose je Kellerabteil 1 Deckenauslass mit Schalter je Kellerabteil
Carport / Parkplatz:	Allgemeinbeleuchtung
Müllraum:	Allgemeinbeleuchtung

Sanitärinstallationen

Gemäß Projektierung Installationsfirma. Das Gebäude wird an das öffentliche Wasser- und Kanalnetz angeschlossen. Gesamte Sanitärinstallation dem Stand der Technik entsprechend inkl. Kalt- und Warmwasserinstallation. Die Verteilung erfolgt über den Technikraum.

Wasseranschlüsse

Ein Anschluss für Spüle und Geschirrspüler in der Küche, ein Anschluss für die Waschmaschine im Badezimmer, eine frostsichere Außenarmatur bei Wohnungen mit Eigengarten, ein Anschluss für den Allgemeinbereich.

Fremdgewerke

Die komplette Verkabelung und Verrohrung sämtlicher technischer Anlagen wie z.B. Heizungsanlage, erfolgen nach den Angaben des jeweiligen Gewerklieferanten.

6. Bauwerk - Ausbau

Sanitäre Einrichtungsgegenstände

Sämtliche Sanitärgegenstände sind in der Farbe weiß, Armaturen generell in verchromter Oberfläche vorgesehen.

Handwaschbecken:

Handwaschbecken Fabrikat: Vigour, Type: Clivia Style 45x37 cm

Sanitärarmatur Fabrikat: Vigour, Type: Trinnity Plus

Waschbecken:

Waschtisch Fabrikat: Vigour, Type: Clivia Style 60x47 cm

Sanitärarmatur Fabrikat: Vigour, Type: Trinnity Plus

Badewanne:

Acryl Duo-Badewanne 180 cm lang, 80 cm breit, Fabrikat: Vigour, Type: one inkl. Ab- und Überlaufgarnitur

Badebatterie Fabrikat: Vigour, Type: Trinnity Plus

Wannenset mit Wandhalter, Schlauch und Handbrause, Fabrikat: Vigour, Type: one

Dusche:

Bodeneben, gefliest, mit Gully ohne Duschabtrennung

Brausebatterie Fabrikat: Vigour, Type: Trinnity Plus

Brauseset mit Stange, Schlauch und Handbrause, Fabrikat: Vigour, Type: one

Toilette:

Hänge-WC (Tiefspüler) Fabrikat: Vigour, Type: one inkl. Unterputzspülkasten, WC-Betätigungsplatte (2-Mengenspülung), WC-Sitz, WC-Deckel.

Die Sanitärgegenstände können vom Eigentümer gegen Aufpreis, verändert werden, sofern die Angaben zeitgemäß erfolgen.

Fußbodenaufbau

Stahlbetondecke mit gespachtelter Untersicht, den statischen Erfordernissen entsprechend, darüber Beschüttung, Trittschalldämmung, PE-Folie, schwimmender Estrich (Fußbodenheizung), Fußbodenbelag.

Terrassen im Erdgeschoss

Die Terrassen im EG werden mit einem Unterbau aus Frostkoffermaterial und Einkornbeton sowie darüber liegenden 50/50 cm Betonplatten ausgeführt.

Loggien / Balkonbrüstungen

Loggien und die Balkonbrüstungen werden als Stahlbetonkonstruktion ausgeführt. Der Belag wird mit 50/50 cm Betonplatten hergestellt.

Bodenbeläge

Vorraum, Abstellraum, Bad und WC werden gefliest. Fliesen lt. Vorgabe Bauträger, Format 30/60 cm, Verfugung grau.

In dem Koch-Ess-Wohnbereich sowie den Zimmern wird ein Klebeparkett inkl. Sockelleiste verlegt. Holzart: 3-Stab-Eiche original

Bei Loggien/Terrassen/Balkone werden Betonplatten, Format 50/50 cm, ausgeführt.

Bodenbeläge können vom Eigentümer gegen Aufpreis, verändert werden, sofern die Angaben zeitgemäß erfolgen.

Im Stiegenhaus werden Feinsteinzeugfliesen 30/60 cm inkl. Sockelleisten lt. Vorgabe Bauträger verlegt. Im übrigen Kellergeschoss wird ein entsprechender Verbundestrich bzw. schwimmender Estrich inkl. Staubfreier Versiegelung ausgeführt.

Wandbeläge

Bad und WC werden gefliest. Fliesen lt. Vorgabe Bauträger, Format 30/60 cm, Verfugung grau. Höhe Verfliesung Bad: bis Türstock Oberkannte, Höhe Verfliesung WC: 120 cm, darüber weißer Innendispersionsanstrich.

Innenputz/Malerarbeiten

Alle Ziegelwände werden mit einem glatten, einlagigen Maschinenputz, oder Trockenputz, versehen. Decken sind nach Erfordernis gespachtelt.

Sämtliche Wand- und Deckenoberflächen in den Wohnungen, Stiegenhäusern und schleusen erhalten einen weißen Innendispersionsanstrich. Wand- und Deckenoberflächen in Keller, Carport und Müllraum werden nicht gespachtelt und gemalt. Diese bleiben in Betonoptik Klasse SB1. Auf verzinkten bzw. feuerverzinkten Konstruktionen sind keine Anstriche vorgesehen. Sämtliche KFZ-Abstellplätze werden entsprechend markiert und nummeriert. Barrierefreie Stellplätze werden entsprechend gekennzeichnet.

Türen/Fenster

Hauseingangstür aus Aluminium, Farbe lt. Vorgabe Bauträger, mit Wechselgarnitur und Sicherheitszylinder gemäß Önorm und Anforderungen Bauphysik.

Wohnungseingangstüren werden als Stahlumfassungszargen ausgeführt, Türblätter aus Holz, Farbe weiß, inkl. Wechselgarnitur, Doppelzylinder, Türschild und Türspion gemäß Önorm und Anforderungen Bauphysik.

Sämtliche Türen innerhalb der Wohnungen werden als Holzumfassungszargen ausgeführt, Türblätter werden ausgeführt als Wabentüren, Farbe weiß, inkl. Einstemmschloss, Buntbartschlüssel, Rosettengarnitur Aluminium eloxiert. Bad/WC Türen mit Bad/WC Beschlag. Sämtliche Fenster und Türen in Außenbauteilen mit Ausnahme der

Hauseingangstüre werden als Kunststofffenster mit einer äußeren Aluschale und mindestens 3-Scheiben-Isolierverglasung lt. Energieausweis als Drehkipplügel bzw. teilweise fixverglast, Farbe weiß, hergestellt. Außenfensterbänke Aluminium, beschichtet, Farbe weiß.

Innenfensterbänke Werzalit oder gleichwertig, Farbe weiß.

Schlosserarbeiten/Edelstahlarbeiten

Die Handläufe und Geländer im Stiegenhaus werden in Edelstahl ausgeführt.
Die Balkonbrüstungen werden zum Teil mit Plattenverkleidung, Farbe lt. Vorgabe Bauträger, ausgeführt.

Kellerabteile

Die Kellerabteile werden mittels Holzkonstruktion / Holzgittertrennwände abgetrennt.

Sonnenschutz

Bei sämtlichen Wohnungen werden in den Wohnräumen Raffstores mit Funkfernbedienung und in den Schlafräumen Rollos, Farbe lt. Vorgabe Bauträger, ausgeführt.

Brieffachanlage

Im Eingangsbereich des Wohnhauses wird eine Brieffachanlage mit je einem Brieffach pro Einheit situiert.

7. Außenanlagen

Die Außenanlagen werden wie im Plan bzw. laut Vorgabe Bauträger angelegt.
Die Zufahrt zu den Parkflächen und die Stellplätze im Carport werden mit Asphalt hergestellt. Die Stellplätze im Freien werden mit Grünmuldensteine ausgeführt.
Die gesamten Gehwege usw. werden mit 50/50 cm Betonplatten gepflastert.
Die Einfriedung des Grundstückes sowie die Eigengärten werden mit einem Maschendrahtzaun ausgeführt. Bei den Grünflächen wird ein Rasen angelegt und die Bepflanzung wird laut Vorgabe Bauträger ausgeführt. Die Kinderspielplätze werden mit der Vorgeschriebenen Mindestausstattung bzw. laut Vorgabe Bauträger ausgeführt.

8. Sonderwünsche

Prospekte und Muster der Standardausstattung (Bodenbeläge, Türen, Türenbeschläge, Sanitärkeramik, Sanitärarmaturen, Schalterprogramms) liegen vor und können besichtigt werden. Abweichungen in Farbe und Struktur können bei den Mustern durchaus möglich sein somit können die Muster als nicht verbindlich angesehen werden. Selbstverständlich können gegen Aufpreis auch andere Oberflächen, Materialien und Produkte gewählt werden.

Sonderwünsche sind zulässig, sofern sie den Bau nicht verzögern, behördlichen Auflagen, architektonischen Belangen sowie dem Konzept des Bauprojekts nicht widersprechen und rechtzeitig vom Erwerber, dem Bauträger bekannt gegeben werden. Sie dürfen den Ablauf des Bauvorhabens nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Fertigstellungstermin darf durch Sonderwünsche nicht verzögert werden.

Grundrissänderungen innerhalb der Wohnungen sind, wenn technisch möglich, zulässig. Der Planungsaufwand wird dem Erwerber in Rechnung gestellt (Stundensatz technischer Zeichner: EUR 80,- zzgl. 20 % USt.). Wir weisen darauf hin, dass aufgrund von Planungsänderungen, auch Mehrkosten bei einzelnen Professionisten entstehen können. Änderungen in Bezug auf Materialien bzw. Produkte, sind nur mit dem Bauträger abzuklären bzw. zu beauftragen. Sollte die Ausführungsplanung oder einzelne Angebote der Professionisten nicht rechtzeitig vom Erwerber freigegeben bzw. beauftragt werden, wird die Wohneinheit Standardmäßig gem. Bau- und Ausstattungsbeschreibung ausgeführt.

9. Bauzeitplan

Baubewilligung: Vorhanden

Baubeginn: Nach Verkauf von 50 % der Wohneinheiten

Bauzeit: ca. 18 Monate ab Baubeginn

Übergabe: schlüsselfertig

10. Kaufpreis und Kaufnebenkosten

Die Kaufpreise sind aus der Preisliste zu entnehmen. Sämtliche Preise sind Fixpreise. Die Anschluss- und Aufschließungskosten sind im Kaufpreis enthalten. Die üblichen Kaufnebenkosten belaufen sich auf 3,5 % Grunderwerbsteuer, 1,1 % Grundbucheintragungsgebühr sowie ca. 1,35 % zzgl. 20 % USt. zzgl. Barauslagen Vertragserrichtungs- und Treuhandabwicklungskosten (Wird vom Rechtsanwalt bzw. Treuhänder verrechnet).

11. Zahlungsplan gem. § 10 BTVG (Ratenplanmodell B)

Bei Zahlung nach Ratenplan ist der vereinbarte Preis in Raten zu entrichten, die jeweils erst nach Abschluss der folgenden Bauabschnitte fällig werden. Zu nachstehenden Terminen sind höchstens folgende Teile des Preises fällig:

- 10 % bei Baubeginn aufgrund einer rechtskräftigen Baubewilligung;
- 30 % nach Fertigstellung des Rohbaus und des Dachs;
- 20 % nach Fertigstellung der Rohinstallationen;
- 12 % nach Fertigstellung der Fassade und der Fenster einschließlich deren Verglasung;
- 17 % nach Bezugsfertigstellung oder bei vereinbarter vorzeitiger Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes;
- 9 % nach Fertigstellung der Gesamtanlage (§ 4 Abs. 1 Z. 1 BTVG);
- 2 % nach Ablauf von drei Jahren ab der Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes, sofern der Bauträger allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche nicht durch eine Garantie oder Versicherung (§ 4 Abs. 4) gesichert hat.

12. Betreten der Baustelle

Vor der Wohnungsübergabe ist aus Gründen der Unfallverhütung, der Schadenshaftung und der Gewährleistung, dass Betreten der Baustelle generell verboten. Dies gilt auch für Eigentümer, die Sonderwünsche ausführen lassen. Sollte dies missachtet werden, haftet der Eigentümer, für alle auftretenden Schäden bzw. betritt er die Baustelle widerrechtlich, so erfolgt dies auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Unvermeidliche Lokalaugenscheine im Zusammenhang mit der Durchführung von Sonderwünschen sind nur mit Begleitung eines Verantwortlichen jener Firma, die den Sonderwunsch in Auftrag genommen hat, bzw. mit der Bau- oder Projektleitung möglich.

13. Montieren von Einbaumöbel

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Einbaumöbel, die an der Innenseite von Außenwänden montiert werden, zur Vermeidung von Schimmelbildung ein entsprechender Luftzwischenraum allseitig vorgesehen werden soll. Die Möbel sollen nicht unmittelbar an die Außenwände gestellt werden. (Mindestabstand 10 cm).

Bitte weisen sie Ihre Tischler unbedingt darauf hin, dass beim Montieren von Einbaumöbel auf Schallschutzwänden entsprechende Vorkehrungen zu treffen sind, damit der Schallschutz gewährleistet bleibt.

14. Haarrisse

Nach dem Stand der Technik ist ein Auftreten von Haarrissen, (hervorgerufen durch Materialschwindung bzw. Verformung) unvermeidbar, worauf auch in der ÖNORM hingewiesen wird. Solche Risse können daher nicht als Mangel angesehen werden.

15. Silikonfugen

Silikon- und Acrylfugen sind Wartungsfugen, und sollten regelmäßig von den Eigentümern erneuert bzw. gewartet werden. Silikon- und Acrylfugen können daher nicht als Mangel angesehen werden.

16. Verbaute mechanische/elektrische Geräte

Wir weisen darauf hin, dass verbaute mechanische/elektrische Geräte Wartungs-Serviceintervallen unterliegen. Werden diese von den Eigentümern nicht eingehalten erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch, somit können Schäden und Folgeschäden nicht als Mangel angesehen werden.

17. Austrocknungszeit und Luftfeuchtigkeit

Die Kaufwerber werden darauf hingewiesen, dass die Austrocknungszeit der Restbaufeuchte bis zu drei Jahre betragen kann. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Luftfeuchtigkeit innerhalb der Wohnung in einem Bereich zwischen 40 % und 55 % liegen soll, da sich ansonsten Probleme mit den Böden bzw. Schimmelbildung ergeben können. Die Eigentümer verpflichten sich daher, die Luftfeuchtigkeit mittels Hygrometer regelmäßig zu kontrollieren und entsprechende Maßnahmen zu setzen.

18. Abdichtungen der Spritzwasserbereiche

Die Bäder inkl. ihrer Spritzwasserbereiche (Duschen / Badewannen) werden mittels alternativen Abdichtungen (Flüssigabdichtungen) auf der Estrichebene vollflächig inkl. Hochzug abgedichtet (direkt unter den Fliesen).

Eine anderweitige Abdichtung des Bauwerks lt. Ö-Norm 3692 ist nicht vorgesehen und wird nicht ausgeführt.

19. Streiflicht bei fertigen Oberflächen

Laut Verarbeitungsrichtlinien und Ö-Norm ist bei fertigen Oberflächen wie Fassade und Innenwände eine Welligkeit der Oberflächen zulässig. Die Toleranzen der fertigen Oberflächen werden nach DIN 18202 (Toleranzen im Hochbau) eingehalten.

20. Sonstiges

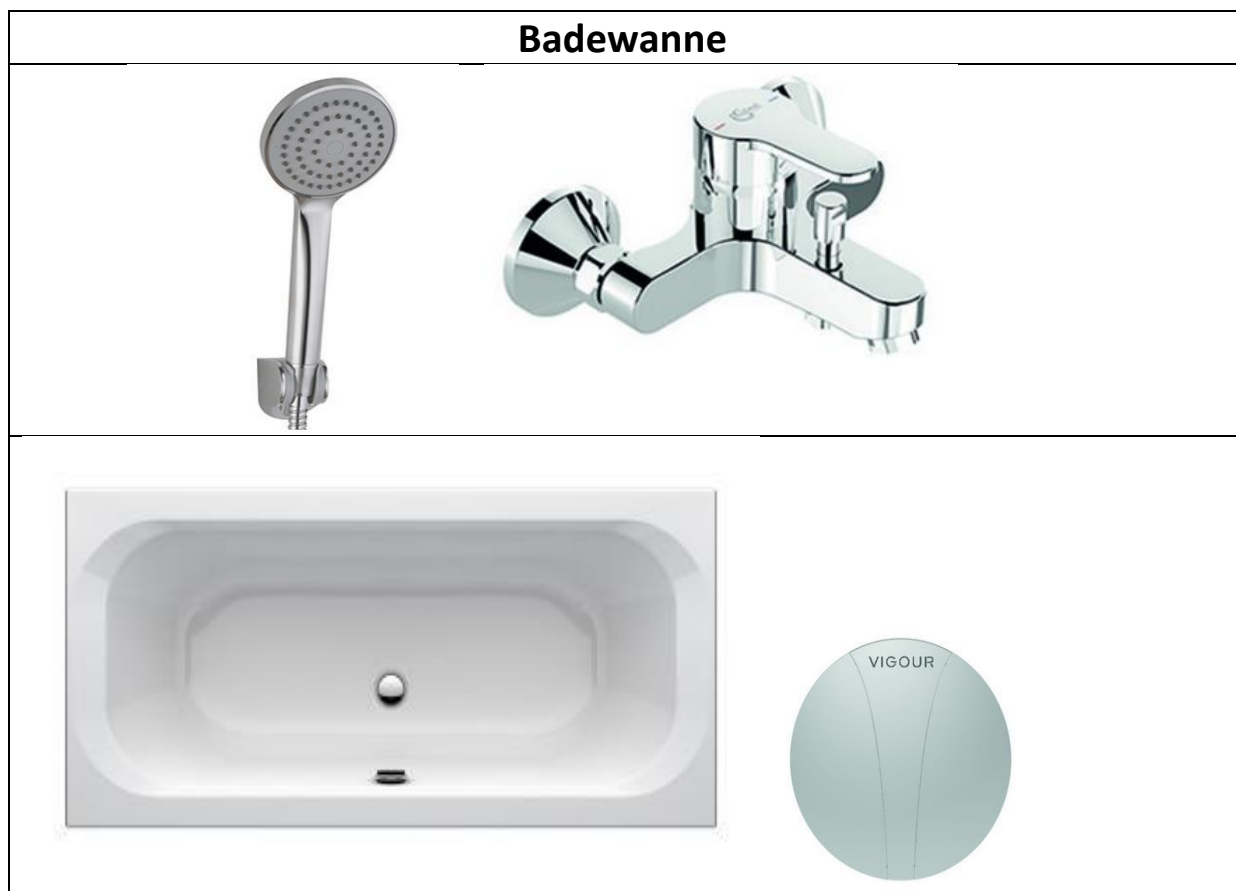
Maßgebend für den Lieferumfang ist ausschließlich diese Bau- und Ausstattungsbeschreibung. Auf Leistungen, welche in dieser Baubeschreibung nicht angeführt sind, besteht kein Rechtsanspruch. Grafische, optische und zeichnerische Ausdrucksmittel wie Einrichtungsgegenstände, Kücheneinrichtungen, sanitäre Einrichtungen, Pflanzen oder Bauelemente die aus planerisch-gestalterischen Gründen in die beiliegenden

Pläne einfließen, stellen keine Vertragsgrundlage dar. Abweichungen/Änderungen von dieser Bau- und Ausstattungsbeschreibung, sofern sie dem Erwerber zumutbar – besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt – sind, sowie Änderungen aufgrund behördlicher Vorschriften, Irrtümer und technischer Ausführung bleiben vorbehalten.

Die Decken in den Geschossen sind als Elementdecken oder Ortbetondecken ausgeführt. Die einzelnen Elemente werden im Fertigteilwerk hergestellt. Produktions- und transportbedingt sind in den Räumen Stöße erforderlich, welche glatt verspachtelt werden. Durch die besonders glatten Anschlussflächen können sich leicht optisch erkennbare Unterschiede abzeichnen, welche unvermeidbar sind und keinen Mangel darstellen. Ebenso treten bei den Baumaterialien, vor allem im Bereich des ausgebauten Dachgeschosses, sowie den Anschlussfugen (zwischen den massiv gemauerten Teilen und der Dachkonstruktion) Schwindungen und Verformungen auf, welche dann diverse Fugen oder Haarrisse verursachen und nach dem Stand der Technik unvermeidbar sind – Haarrisse sind daher nicht als Mangel anzusehen. Irrtum und oder Änderungen vorbehalten.

Abweichungen zwischen Leistungsbeschreibung und Einreichplan sind möglich. Vertragsgrundlage ist diese Leistungsbeschreibung.

21. Ausstattungsbeispiele



Dusche



Waschtisch

Bau- und Ausstattungsbeschreibung
Wohnen Ort im Innkreis



WC



Handwaschbecken

Bau- und Ausstattungsbeschreibung
Wohnen Ort im Innkreis

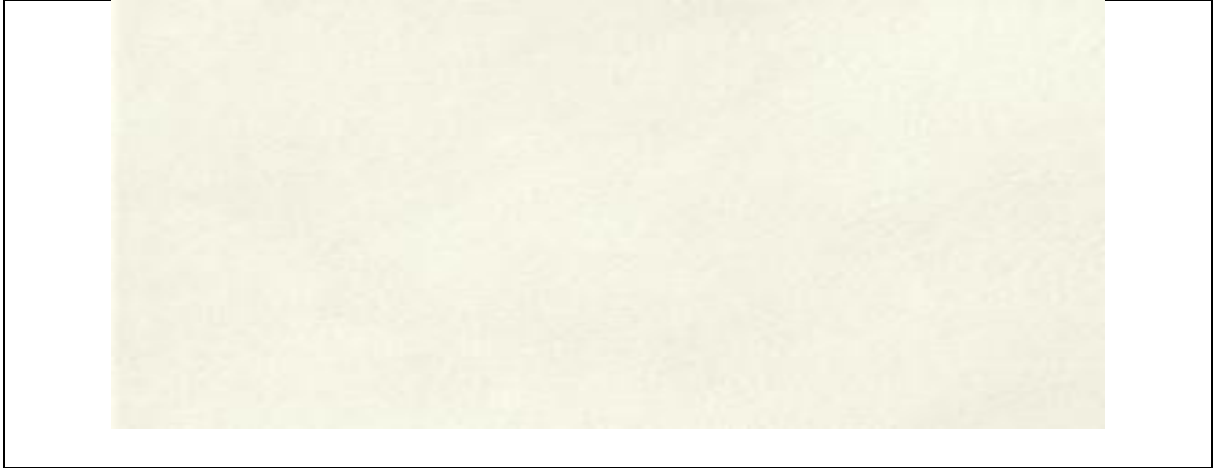


Bodenbeläge

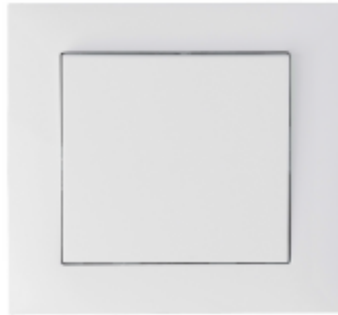


Wandfliesen Bad und WC

Bau- und Ausstattungsbeschreibung
Wohnen Ort im Innkreis



Schalterprogramm



Türen

Bau- und Ausstattungsbeschreibung
Wohnen Ort im Innkreis

